

Elektronisches Amtsblatt.

AKTUELLE BEKANNTMACHUNGEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. e20/2024 vom 24.05.2024

Wahlbekanntmachung der Großen Kreisstadt Riesa

1. Am 9. Juni 2024 finden gleichzeitig in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament, in der Großen Kreisstadt Riesa die Wahl zum Stadtrat, in den Ortschaften Nickritz, Jahnishausen, Oelsitz, Leutewitz, Mautitz und Canitz die Wahlen zu den Ortschaftsräten sowie im Landkreis Meißen die Wahl zum Kreistag statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Große Kreisstadt Riesa ist in 28 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke ergeben sich aus der Anlage. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die **Wahl zum Europäischen Parlament** ist von weißer Farbe. Die Stimmzettel für die **Stadtratswahl** sind von gelber, für die **Ortschaftsratswahl** von hellgrüner und für die **Kreistagswahlen** von rosaner Farbe. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

5. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** hat jeder Wähler **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des

Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

6. Bei der Wahl zum **Stadtrat**, zum **Ortschaftsrat** und zum **Kreistag** hat jeder Wähler **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel für die **Stadtratswahl** und die **Kreistagswahl** enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für das Wahlgebiet/den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 KomWO bekanntgemachte Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Da **Verhältniswahl** stattfindet, können nur Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
- Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel die Bewerberin oder den Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Der Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl** der Ortschaften **Nickritz**, **Oelsitz**, **Leutewitz**, **Janishausen**, **Mautitz** und **Canitz** enthält unter fortlaufender Nummer

- a) den für das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
- b) den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge,
- c) drei freie Zeilen.

Da **Mehrheitswahl** stattfindet, können Bewerberinnen und Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden.

Fortsetzung auf Seite 2

Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin, jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen
- als gewählt kennzeichnet.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes der in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises/ Wahlgebietes in der Stadt Riesa oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung Riesa einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen oder geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger

Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
11. Im Wahlbezirk 22 kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik für die Europawahl. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Die repräsentative Wahlstatistik bildet die Basis für eine wahlpolitische und soziologische Analyse der Wahlergebnisse und vermittelt ein spezifisches Bild der politischen Willensäußerung.

Riesa, 22. Mai 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Anlage

Wahlbezirk: 01; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Stadtmuseum/Stadtbibliothek Poppitzer Platz 3, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Altmarkt, Am Berg, Brauhausstraße, Feldstraße, Felgenhauerstraße, Heimweg, Heydaer Straße, In den Gehrmaasen, Marktgasse, Meißner Straße, Mergendorfer Weg, Poppitzer Platz, Quergasse, Stegerstraße, Volksgut Göhlis, Ziegeleistraße

Wahlbezirk: 02; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Stadtmuseum/Stadtbibliothek Poppitzer Platz 3, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Am Biesenberg, Am Burgsberg, Dr.-Kurt-Fischer-Straße, Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße, Friedensweg, Gänsewiesenweg, Gostewitzer Weg, Moritzer Straße, Poppitzer Landstraße, Poppitzer Straße, Prausitzer Straße

Wahlbezirk: 03; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: ehemalige Kindertagesstätte Leutewitz, Leutewitzer Straße 166, 01594 Riesa

Am Löschteich, Leutewitzer Dorfstraße, Leutewitzer Straße, Ostweg, Schänitzer Straße

Wahlbezirk: 04; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Oberschule „Am Sportzentrum“, Pausitzer Str. 59, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Alter Pausitzer Weg, Am Kuffenhaus, Amselweg, Freitaler Straße, Karl-Marx-Hof, Leipziger Straße, Lerchenweg, Neubauernweg, Nossener Straße, Pausitzer Straße 33 – 57A, Pausitzer Straße 61 – 71, Schulgasse, Schwalbenweg

Wahlbezirk: 05; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Oberschule „Am Sportzentrum“, Pausitzer Str. 59, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Am Hang, Humboldtstraße, Lindenstraße, Meisenweg, Nickritzer Straße, Sonnenweg

Wahlbezirk: 06; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: ehem. Gemeindeamt Nickritz, Auenwaldstraße, 01594 Riesa

Am Weinberg, Auenwaldstraße, Dorfstraße, Gostewitzer Straße

Wahlbezirk: 07; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Vereinsraum Oelsitz, Riesaer Str. 25, 01594 Riesa

Riesaer Straße, Weidaer Weg

Wahlbezirk: 08; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Schule Jahnishausen, Jahnatalstraße 3, 01594 Riesa, - barrierefrei -

Jahnishausen: Am Sportplatz, Jahnatalstraße, Plantagenweg, Seerhausener Straße, Waldweg

Böhlen: Böhlener Straße, Mehltheuerstraße, Kalbitzer Straße, Wiesenweg

Gostewitz An der Keppritz, Pahrenzer Straße

Wahlbezirk: 09; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Schule „An der Goethestraße“, Goethestraße 21, 01589 Riesa

A.-Bebel-Str. 1A bis 35, Drosselweg, H.-Heine-Str. 10 – 22, H.-Heine-Str. 3 a,b,c, 9, 9a, , Str. d. Einheit, Str. d. Freundschaft, Schloßstraße

Wahlbezirk: 10; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Schule „An der Goethestraße“, Goethestraße 21, 01589 Riesa

Dr.-Scheider-Straße, Fr.-Engels-Straße 1 – 45/2 – 46D, Goethestraße 1 – 51/2 – 56, Pausitzer Str. 2 – 12/3 – 11, 20 – 26, 23 – 25, Schillerstraße

Wahlbezirk: 11; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: 1. Grundschule „Käthe Kollwitz“ Nebengebäude, Rathausplatz 3, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Am Rundteil, Am Stadtpark, Am Technikum, Dr.-Külz-Straße 7 – 35/8 – 30/42 – 71, Elbberg, Elbstraße 6 – 12/9 – 17, Fr.-Mehring-Str., Großenhainer Straße, Hauptstraße 3 – 59/2 – 54, Hospitalweg, Klosterstraße, Niederlagstraße, Parkstraße, Rathausplatz

Wahlbezirk: 12; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Städt. Gymnasium Riesa, Haus „Pestalozzi“, J.-Haydn-Str. 4, 01589 Riesa, - barrierefrei -

An der Gasanstalt, Elbstraße 3, 14, Fr.-Engels-Straße 47 – 61/48 – 72, Goethestraße 53 – 87/74 – 106, Hauptstraße 56 – 84/69 – 101, H.-Löns-Straße, Hohe Straße, J.-Schehr-Straße, J.-Haydn-Straße, Lutherplatz, Pestalozzistraße, R.-Koch-Straße, R.-Schumann-Straße

Wahlbezirk: 13; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Städt. Gymnasium Riesa, Haus „Max Planck“, Lessingstr. 8, 01589 Riesa, - barrierefrei -

Fr.-List-Straße, Jahnstraße, Karl-Marx-Ring, Klötzerstraße, Lessingstraße

Wahlbezirk: 14; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Städt. Gymnasium Riesa, Haus „Max Planck“, Lessingstr. 8, 01589 Riesa, - barrierefrei -

A.-Puschkin-Platz, Bahnhofstraße, Beethovenstraße, Breite Straße, Neue Straße, R.-Breitscheid-Str.

Wahlbezirk: 15; Wahlkreis: 12 (Meißen)

Wahllokal: Bürgergarten, Saal, Rudolf-Breitscheid-Str. 41, 01587 Riesa, - barrierefrei -

Am Birkenwäldchen, Arndtstraße, Äußere Speicherstraße, Berliner Straße, Brückenstraße, Grenzstraße, Grüner Winkel, Gutenbergsstraße, Hans-Waloschek-Weg, Kolonie, Körnerstraße, Lommatzscher Straße, Maschinenhausstraße, Neue Straße, R.-Breitscheid-Straße, Speicherstraße

Wahlbezirk: 16; Wahlkreis: 11 (Meißen)

Wahllokal: Stadtwerke Riesa GmbH, Kundenzentrum Alter Pfarrweg 1, 01587 Riesa, - barrierefrei -

Am Gucklitz, Brandenburger Straße, F.-Lassalle-Straße, Fl.-Geyer-Straße, Fr.-Schubert-Straße, Gabelsbergerstraße, Gartenstraße, Kurze Straße, Lange Straße,

Nordstraße, O.-Lilienthal-Straße, R.-Dißmann-Straße,
Sportlerweg, Stiller Winkel, W.-Rathenau-Straße

Wahlbezirk: 17; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: Stadtwerke Riesa GmbH, Kundenzentrum Alter
Pfarrweg 1, 01587 Riesa, - barrierefrei -**

Am Finkenberg, Bautzner Straße, Cottbuser Straße,
Dresdner Straße, Potsdamer Straße, Str. d. 20. Juli, Th.-
Storm-Straße, Wismarer Straße

Wahlbezirk: 18; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: 3. Grundschule, Magdeburger Straße 5, 01587
Riesa, - barrierefrei -**

Glauchauer Straße, Plauener Straße, Schweriner Straße,
Stendaler Straße, Weimarer Straße

Wahlbezirk: 19; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: 3. Grundschule, Magdeburger Straße 5, 01587
Riesa, - barrierefrei -**

Alter Pfarrweg, Am Anger, Döbelner Straße, Erfurter Straße,
Greifswalder Straße, Görlitzer Straße, Greizer Straße,
Magdeburger Straße, Stralsunder Straße, Villerupter Straße

Wahlbezirk: 20; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: 3. Grundschule, Magdeburger Straße 5, 01587
Riesa, - barrierefrei -**

Berggasse, Chemnitzer Straße, Dimmelgasse, Ganziger
Straße, Geraer Straße, Heidebergstraße, Kreuzstraße,
Segouer Straße, Waldstraße, Windmühlenstraße, Zum
Stadtblick, Zwickauer Straße

Wahlbezirk: 21; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: ehemaliges Gemeindeamt Mautitz, Ortsteil
Mautitz, Am Dorfplatz 3, 01594 Riesa**

Am Dorfplatz, Am Dorfteich, Am Kirschberg, Bauernring,
Bloßwitzer Straße, Flurweg, Mittelstraße, Ragewitzer Weg,
Seerhausener Weg, Siedlerweg, Vorwerk Heideberg

Wahlbezirk: 22; Wahlkreis: 11 (Meißen)

- repräsentativer Wahlbezirk für die Europawahl -

**Wahllokal: Sportlerheim Canitz, Zaußwitzer Str. 3, 01591
Riesa**

Canitz: Am Mühlgraben , An der Schmiede, Groptitzer
Straße, Großrügelter Straße, Mautitzer Straße, Mügelter
Straße, Oschatzer Straße, Pochraer Straße, Reppener
Straße, Schäfereistraße, Siedlungsstraße, Wadewitzer
Straße, Zaußwitzer Straße

Pochra: Bornaer Straße, Oppitzscher Weg, Pochraer
Straße

Wahlbezirk: 23; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: W.-Heisenberg-Gymnasium, Fr.-Ebert-Platz 6a,
01591 Riesa**

Am Kalkberg, Bachstraße, Dammweg, E.-C.-Walcha-Str.,
Gartenweg, Kirchstraße, Mozartstraße, R.-Stempel-Str.,
Steinstraße, Strehlaer Straße, Wagnerstraße, Wasserweg,
Zeithainer Str.

Wahlbezirk: 24; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: W.-Heisenberg-Gymnasium, Fr.-Ebert-Platz 6a,
01591 Riesa**

Am Kutzschenstein, Elbweg, Fr.-Ebert-Platz, Gröbaer
Straße, Hafenstraße, Haldenstraße, H.-Lorenz-Straße,
Kastanienstraße, Lauchhammerstraße, Oststraße, P.-
Greifzu-Straße, Rittergutsstraße, Spinnereistr. 3,
Uttmannstraße, Weststraße

Wahlbezirk: 25; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: Schule „Alleestraße“, Alleestraße 41, 01591
Riesa, - barrierefrei -**

Alleestraße 1 – 106D, Cl.-Zetkin-Ring, K.-Schlosser-Straße,
Loebestraße, Mühlweg, Rosenstraße

Wahlbezirk: 26; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: Schule „Alleestraße“, Alleestraße 41, 01591
Riesa, - barrierefrei -**

Feldmühlenweg, H.-Beimler-Straße, H.-Steyer-Straße, R.-
Harbig-Straße

Wahlbezirk: 27; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: Oberschule „Am Merzdorfer Park“, Merzdorfer
Straße 48, 01591 Riesa, - barrierefrei -**

Am Kirschgarten, An der Obstplantage, A.-Becker-Straße,
Bornitzer Weg, F.-Turra-Straße, Geschwister-Scholl-Str.,
Hamburger Straße, Händelweg, Merzdorfer Ring, Merzdorfer
Straße, O.-Bleier-Straße, Reußner Straße, R.-Luxemburg-
Straße, Rosensteig, Rostocker Straße, Schützweg,
Tännichtweg, Weidaer Ring, Weidaer Straße, W.-Florin-
Straße

Wahlbezirk: 28; Wahlkreis: 11 (Meißen)

**Wahllokal: Oberschule „Am Merzdorfer Park“, Merzdorfer
Straße 48, 01591 Riesa, - barrierefrei -**

A.-Damaschke-Straße, Alleestraße 140 – 230, Am
Bahndamm, Am Dorfgarten, Am Krautgarten, An der Döllnitz,
An der Papiermühle, Blumenstraße, Canitzer Straße, H.-
Zille-Weg, K.-Liebknecht-Straße, Teichweg, Th.-Mann-
Straße, Th.-Müntzer-Straße, Wiesenstraße, W.-Busch-
Straße, W.-Seelenbinder-Straße

Fortsetzung auf Seite 5

Sitzung des Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates findet am 5. Juni 2024 um 17:00 Uhr im Werner-Heisenberg-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Platz 6 A, 01591 Riesa öffentlich statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Protokoll- und Beschlusskontrolle
3. Bericht des Leiters des Polizeireviers Riesa, Herr Wnuck
4. Bekanntgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
5. Grundsatzbeschluss Obdachlosenbetreuung
6. Spielplatzbenutzungsordnung
7. Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa (Fraktionssatzung)
8. Änderung der Entschädigungssatzung der Großen Kreisstadt Riesa
9. Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe 4 Endbericht Straße
10. Jahresabschluss 2023 der FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH
- Feststellung und Ergebnisverwendung
11. Jahresabschluss 2023 der FVG Förder- und Verwaltungsgesellschaft für Wirtschaft, Kultur und Sport Riesa mbH - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
12. Jahresabschluss 2023 der Pflege- und Betreuungszentrum Riesa gGmbH
- Feststellung und Ergebnisverwendung
13. Jahresabschluss 2023 der Pflege- und Betreuungszentrum Riesa gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
14. Jahresabschluss 2023 Wohnungsgesellschaft Riesa mit beschränkter Haftung
- Feststellung und Ergebnisverwendung
15. Jahresabschluss 2023 der Wohnungsgesellschaft Riesa mit beschränkter Haftung - Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
16. Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Riesa Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Feststellung und Ergebnisverwendung
17. Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Riesa Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung
18. Einwendungen gegen den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024
19. 2. Nachtragshaushaltsplan und 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024
20. Informationen der Verwaltung
- 20.1. Regelbericht zum Kredit- und Derivateportfolio - 31.03.2024
- 20.2. Jahresabschluss 2023 – Stand der Mittelübertragungen von 2023 nach 2024
21. Abrechnung der Betriebsführung für die Stadthalle "stern" 2023
22. Abrechnung der Betriebsführung für das Freibad Weida 2023
23. Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher
24. nicht öffentlicher Teil

Riesa, 16. Mai 2024

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Sitzungsvorlagen können teilweise auf der Internetseite unter www.riesa.de abgerufen werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung Riesa, Der Oberbürgermeister, Rathausplatz 1, 01589 Riesa

Verantwortlicher Redakteur: Pressesprecher

Telefon (03525) 700-205. **E-Mail** obm.pressestelle@stadt-riesa.de . www.riesa.de

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa Öffentliche Ausschreibung

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa, mit den Verbandsmitgliedern Riesa, Lommatzsch, Strehla, Stauchitz und Hirschstein, beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Besetzung der Stelle

Elektroingenieur/in (m/w/d)

Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen. Arbeitsort ist Riesa.

Der Zweckverband ist verantwortlich für die Entsorgung und Beseitigung des Abwassers für ca. 43.000 Einwohner mit ca. 300 km Kanalnetz, 8 Kläranlagen und über 200 Pumpenwerken. Die Einleitungsmenge beträgt jährlich ca. 2 Mio m³.

Ihre Aufgaben

- Revision und Ordnung der Bestandsunterlagen im Innen- und Außenbereich
- Elektroprojektierung / Schaltplanerstellung
- Programmierung / Eingriff von Siemens-Systemkomponenten, vor allem für Optimierung & Wartung
- Aufbau und Ansprechpartner der Absicherung Automatisierung gemäß des IT-Sicherheitsstandards Wasser/Abwasser (B3S)
- Koordination des externen EMSR-Anlagenbaus
- Ausbildung des Betriebspersonals im Verbund mit dem Meister

Im Rahmen der Absicherung der Aufgabenwahrnehmung sind Bereitschaftsdienste und Wochenenddienste entsprechend der Dienstpläne wahrzunehmen.

Ihre Qualifikation

- grundständiges Studium der Elektrotechnik oder ein gleichwertiger Abschluss mit einschlägigen Studieninhalten der Elektrotechnik oder
- Staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Elektrotechnik mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung
- Zuverlässige, selbstständige und organisierte Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisationsvermögen
- Kenntnisse bzgl. der Schaltplanerstellung anhand von Fachprogrammen
- Kenntnisse zur Erstellung und Berechnung von sicherheitsgerichteten Schaltungen
- Kenntnisse der Programmierung von Steuerungen, Bedienoberflächen und Leitsystemen
- Grundkenntnisse der Abwasserentsorgung

- Fahrerlaubnis Klasse B, C-Klassen von Vorteil
- gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang insbesondere mit MS Office
- Bereitschaft zum Einsatz im Havariefall sowie zur Absicherung der Bereitschaftsdienste

Unser Angebot

- ein interessantes, selbstständiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- arbeitsrechtliche Bestimmungen in Anlehnung an den TVöD - VKA
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD – VKA bis zur Entgeltgruppe E 10

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis spätestens **7. Juni 2024** an den

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal
Verbandsvorsitzender Herr Müller - persönlich
c/o Stadtverwaltung Riesa
Rathausplatz 1
01589 Riesa

oder per Email an: azv-personal@stadt-riesa.de

senden.

Auf Grund IT-sicherheitstechnischer Belange können ausschließlich Bewerbungen im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Bitte fügen Sie alle Bewerbungsunterlagen zu einem pdf-Dokument mit maximal 10 MB zusammen.

Bezüglich der Datenschutzbestimmungen verweisen wir zur entsprechenden Anwendung auf die Bestimmungen der Stadt Riesa unter:

<https://riesa.de/datenschutzerklaerung>

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Hauptamt der Stadt Riesa (03525 / 700 202 bzw. hauptamt@stadt-riesa.de) zur Verfügung.